

2. Änderung
der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Entschädigung der für sie
tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und
ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger
(Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 2 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der Landesverordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Kreisen und Ämtern sowie bei den Zweckverbänden tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungsverordnung) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen vom 23.03.2017 folgende 2. Änderung der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Entschädigung der für sie tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungsverordnung) erlassen:

§ 1

§ 10 erhält folgende Fassung:

Mitglieder des Seniorenbeirates und des Kinder- und Jugendbeirates

Die Mitglieder des Seniorenbeirates und des Kinder- und Jugendbeirates erhalten für die Teilnahme an einer Sitzung des Seniorenbeirates bzw. des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Heiligenhafen ein anlassbezogenes Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 €. Der oder die Vorsitzende des Seniorenbeirates und des Kinder- und Jugendbeirates erhält für jede von ihm oder ihr geleitete Sitzung ein weiteres Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 €.

§ 2

Die übrigen Bestimmungen werden nicht geändert.

§ 3

Diese Änderung tritt zum 01.04.2017 in Kraft.

Heiligenhafen, den 28.03.2017

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
In Vertretung:

(Stephan Karschnick)
Erster Stadtrat